

Neubestellung der Mitglieder der Gutachterkommissionen: Funktionsperiode 2026-2030

Nominierungserfordernisse der Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulqualitätsmanagement

I. Formale Kriterien (Nachweiserbringung erforderlich)

Voraussetzung: Keine Autorinnentätigkeit bei Schulbüchern

- a. **Mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrperson**
Dienstzeitbestätigung ausgestellt von der Bildungsdirektion
- b. **Ausbildungsnachweis**
*Abschlusszeugnis einer einschlägigen Lehramtsausbildung
bzw. einer anderen fachlich geeigneten Ausbildung*
- c. **Weiterbildungsaktivitäten**
Teilnahmebestätigungen im Ausmaß von mind. 50 UE
 - *Fachbezogene Weiterbildungsaktivitäten*
 - *Weitere relevante Bereiche:*
 - *Medienbildung, Informatik, KI*
 - *Kompetenzorientierung, Individualisierung und Binnendifferenzierung*
 - *Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung*
- d. **Zusatzqualifikationen**
 - *Publikationsliste*
 - *Auszeichnung bzw. außerordentliche Würdigung*
 - *Mitarbeit bei der Entwicklung und Erstellung von offiziellen Lehr- und Lernunterlagen (Lehrplan, Handreichungen, Aufgabenpol SRDP etc.)*

II. Weitere Fähigkeiten (Darlegung subjektiver Kriterien im Bewerbungsschreiben)

- *Erfahrung in der Gestaltung von Unterrichtsszenarien unter Berücksichtigung medienpädagogischer und IT-didaktischer Leitlinien*
- *Erfahrung im Abfassen von kriteriengeleiteten Beurteilungen/Gutachten*
- *Erstellung von Kommissionsgutachten auf Basis gesetzlicher Grundlage (BGBl. II Nr. 286/2022 VO-Gutachterkomm.)*
- **Interkulturelle Gender- und Diversitätskompetenz**
 - *Berücksichtigung reflexiver Geschlechterpädagogik*

- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
 - *Das Begutachtungsverfahren umfasst die Vorstellung der Gutachten sowie die entsprechende Beschlussfassung durch die Kommission*
- Hohe Leistungsbereitschaft und zeitliche Flexibilität
 - *Kommissionssitzungen finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit statt. Begutachtungen sind auch in den Ferien möglich*

Nominierungserfordernisse der Hochschullehrenden der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten

I. Formale Kriterien (Nachweiserbringung erforderlich)

Voraussetzung: Keine Autorinnenätigkeit bei Schulbüchern

- Unterrichtserfahrung in der Primar- oder Sekundarstufe**
Dienstzeitbestätigung ausgestellt von der Bildungsdirektion
- Ausbildungsnachweis**
Abschlusszeugnis einer fachspezifischen Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung
- Erfahrung in der Lehre und Forschung im tertiären Bildungssektor**
Lehr- und Forschungstätigkeit mit fachdidaktischem Schwerpunkt im entsprechenden Unterrichtsgegenstand
- Zusatzqualifikationen**
 - *Fachbezogene Weiterbildungsaktivitäten – weitere relevante Bereiche:*
 - *Medienbildung, Informatik, KI*
 - *Kompetenzorientierung, Individualisierung und Binnendifferenzierung*
 - *Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung*
 - *Publikationsliste*
 - *Auszeichnung bzw. außerordentliche Würdigung*
 - *Mitarbeit bei der Entwicklung und Erstellung von offiziellen Lehr- und Lernunterlagen (Lehrplan, Handreichungen, Aufgabenpol SRDP etc.)*

II. Weitere Fähigkeiten (Darlegung subjektiver Kriterien im Bewerbungsschreiben)

- Erfahrung in der Gestaltung von Unterrichtsszenarien unter Berücksichtigung medienpädagogischer und IT-didaktischer Leitlinien
- Erfahrung im Abfassen von kriteriengeleiteten Beurteilungen/Gutachten
- Erstellung von Kommissionsgutachten auf Basis gesetzlicher Grundlage (BGBI. II Nr. 286/2022 VO-Gutachterkomm.)
- Interkulturelle Gender- und Diversitätskompetenz
 - *Berücksichtigung reflexiver Geschlechterpädagogik*
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
 - *Das Begutachtungsverfahren umfasst die Vorstellung der Gutachten sowie die entsprechende Beschlussfassung durch die Kommission*
- Hohe Leistungsbereitschaft und zeitliche Flexibilität
 - *Kommissionssitzungen finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit statt. Begutachtungen sind auch in den Ferien möglich*